№. 42



Breslauer Kreisblatt.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 20. Oktober 1855.

Bekanntmachungen.

Die dem Königlichen Domainen-Fiscus gehörige, bei Radwanitz im Breslauer Kreise belegene sogenannte Mattenkloitscher Wiese soll entweder im Ganzen oder in Parzellen von 2 Morgen verkauft, oder, wenn ein annehmbares Kaufgeld nicht geboten wird, anderweit auf 1 Jahr von Georgi 1856 bis dahin 1857 verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Montag den 19. November c. Vormittags 9 Uhr

im Kretscham zu Radwanitz vor dem Regierungs-Rath Herrmann anberaumt, zu welchem Kauf- resp. Pachtlustige eingeladen werden.

Erfolgen annehmbare Kaufgebote, so wird der Zuschlag sofort ertheilt, andernfalls wird der Veräusserungs-Termin Mittag 1 Uhr geschlossen und von da ab bis Nachmittag 3 Uhr die Pachtlicitation abgehalten.

Die Licitationsbedingungen sind in unserer Registratur und im hiesigen Königlichen Rent-Amt einzusehen.

Breslau den 5. Oktober 1855.

Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Das die Reserven und Landwehrmannschaften 1. Aufgebots betreffende Reclamations- und Klassificationsgeschäft wird am **9. November Früh 9 Uhr** im Locale zum Tempelgarten stattfinden.

Zu diesem Zwecke sende ich den Ortsgerichten mit dieser Nr. des Kreisblattes die in diesem Frühjahr eingereichten Reclamationen mit dem Auftrage zurück, für den Fall daß die Reclamation erneuert wird, auf derselben oder einem anzuheftenden neuen Bogen Papier pflichtmäßig zu bemerken ob die Verhältniße auf Grund deren die frühere Zurückstellung verfügt wurde, dieselben geblieben sind, oder ob und wiefern sich dieselben geändert haben. Auch sind die nicht in allen Rubriken vollständig und genau ausgefüllten Formulare zu vervollständigen und die auf diese Weise ergänzten Reclamationen

und etwanigen neuen Gesuche bis **spätestens zum 1. November** hierher einzureichen. Unvollständig ausgefüllte Reclamationen werden keine Berücksichtigung finden.

Wenn es nun auch zunächst Sache der Wahlpflichtigen selbst ist ihre Unabkömmlichkeit in Zeiten bei den Ortsbehörden darzuthun und ihnen bei jeder Controll-Versammlung dieses für sie so wichtigen Erfordernisses ans Herz gelegt und veröffentlicht wird, daß sie unter keinen Umständen bei eintretender Mobilmachung auf eine Berücksichtigung zu hoffen haben bevor nicht im Wege der Klassification die Dringlichkeit einer Belassung in der Heimath anerkannt worden ist so ist es doch nothwendig, daß die Ortsbehörden mit regem Eifer diesem wichtigen Geschäft ihre volle Aufmerksamkeit widmen und namentlich die in ihrem Orte vorhandenen **wirklich unabkömmlichen** Wehrmannschaften vor jedem Klassifications-Termin nochmals mit ihren Obliegenheiten und den betreffenden Bestimmungen bekannt machen mit dem Bemerken, daß alle erst im Falle einer Mobilmachung angebrachten Gesuche um Zurückstellung unstatthaft sind.

Bei dem Klassificationsgeschäft selbst am 9. November haben sich die Gemeinde-Vorsteher persönlich einzufinden wobei bemerkt wird daß es auch den Betheiligten gestattet ist sich persönlich vorvorzustellen.

Breslau den 15. Oktober 1855.

Es werden öfters vagabondirende und bettelnde Kinder, welche noch schulpflichtig sind, in den zum hiesigen Königlichen Rent-Amt gehörigen Ortschaften aufgegriffen und per Transport hierher abgeliefert.

Da nun dergleichen Kinder hier nicht untergebracht werden können, so hat die Königliche Regierung bestimmt, daß dieselben bis zur Feststellung ihres Angehörigkeitsortes an den Aufgreifungsörtern einstweilen sicher untergebracht und den Gemeinden die dadurch entstehenden Kosten erstattet werden sollen.

Indem die zum hiesigen Rent-Amt gehörigen Ortschaften hiervon zur Beachtung Nachricht erhalten, fordern wir dieselben gleichzeitig auf, in vorkommenden Fällen dergleichen Kinder über ihre Angehörigkeitsorte und sonstigen Familien-Verhältnisse speziell zu vernehmen, und uns die aufgenommene Verhandlung mit einem Signalement begleitet, sofort einzureichen, auch anzuzeigen, wie viel die Verpflegungskosten täglich betragen. Sobald wir in Besitz dieser Schriftstücke gekommen sind, werden wir sofort das Erforderliche wegen deren Abholung nach ihrer Heimath dienstlich veranlassen.

Breslau den 10. Oktober 1855. Königliches Rent-Amt.

(Orts-Angehörigkeits-Ermittelung.) Zu Anfang dieses Monats ist hierselbst eine taubstumme circa 60—70 Jahr alte Frau hierselbst aufgegriffen und vorläufig in dem hiesigen städtischen Armenhause untergebracht worden.

Nach der mit derselben angestellten Untersuchung ist mittelst der natürlichen Geberdensprache Nachstehendes festgestellt worden:

Die Frau giebt an im Alter von 10 Jahren durch einen Blitzstrahl getroffen, des Gehörs und der Sprache beraubt worden und circa 3 Meilen von hier entfernt zu Hause zu sein; woselbst sie eine Tochter haben will; ein Sohn sei Soldat (Unteroffizier) und hat zwei Orden.

Alle Diejenigen, welche über die nachstehend näher signalisirte Fauensperson irgend Auskunft zu ertheilen im Stande, werden hiermit aufgefordert unverzögert Anzeige an mich zu machen.

Signalement: Gegen 70 Jahr alt, Größe 4 Fuß, Haare grau, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase gewöhnlich, Mund klein, Kinn oval, Gesichtsbildung eingefallen, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt klein, Besondere Kennzeichen: an der linken Hand der 4. und 5. Finger krumm gebogen.

Bekleidung: Ein grau und weiß gestreifter Ueberrock, eine braungeblumte Jacke, ein rothbuntes Kopftuch, ein schwarzseidenes Halstuch, eine blau gestreifte Nesselschürze mit weißer Kante, ein

Paar defecte Schuhe, ein Paar blauwollene Strümpfe, ein weißes Hemde, ein zerrissenes weißes leinenes Tuch, ein braun gestreiftes Halstuch. Breslau den 17. Oktober 1855.

(Gefunden.) Am 6. d. M. ist in der Nähe von Radwanitz ein Sack mit Pfeffer welcher mit Nr. 62 und S/S bezeichnet war gefunden worden, welchen der rechtmäßige sich legitimirende Eigenthümer in dem Zeitraum von 14 Tagen in meinem Büreau in Empfang nehmen kann.

Sollte bis dahin der Egenthümer nicht ermittelt worden sein, so würde ich mit dem gefundenen Gegenstand unter Bezugnahme auf die Amtsblatt-Verfügung vom 22. September 1841 verfahren und denselben dem betreffenden Gericht übergeben.

Breslau den 17. Oktober 1855.

(Gefunden.) In Groß-Masselwitz ist unter Bauholz versteckt ein Leinwandsäckchen mit Roggen gefunden worden. Der rechtmäßige sich legitimirende Eigenthümer hat sich an die Polizei-Behörde der obengenannten Ortschaft zu wenden.

Breslau den 17. Oktober 1855.

(Einladung zur Subscription.) Zu den Gesetzen, welche am häufigsten zur Anwendung kommen und am tiefsten in das praktische Leben eingreifen, gehören unzweifelhaft die Gesetze vom 31. December 1842 über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preußischer Unterthan; — die Aufnahme neu anziehender Personen und die Verpflichtung zur Armenpflege.

Der Königliche Kreissekretair Mascher in Naumburg a. d. S. hat eine systematische Zusammenstellung aller auf Staats- und Ortsangehörigkeit, Armenpflege und Verfahren mit Bettlern und Landstreichern bezüglichen Gesetze, Ministerial-Rescripte 2c. herausgegeben, die ich zur Anschaffung bestens empfehlen kann, da dieselbe übersichtlich geordnet und ziemlich vollständig ist und den Lokalbehörden die Anwendung jener Gesetze sehr erleichtern wird.

Subscriptionen werden in meinem Bureau bis zum 15. November angenommen wobei ich aber bemerke daß der Subscriptionspreis mit 1 Thlr. 5 Sgr. gleich eingezahlt werden muß.

Breslau den 15. Oktober 1855.

(Den Carlowitz-Ranserner-Deichverband betreffend.) Zu einer außerordentlichen Deichamts-Sitzung lade ich die Mitglieder des Deichamts auf den 30. d. M. Nachmittag 3 Uhr in mein Haus in Rosenthal ein.

Die Gegenstände der Verhandlung sind:

1. Vortrag des Deichinspektors über die seit der Deichamtssitzung im August d. J. ausgeführten Verstärkungs-Bauten, so wie über die im Laufe dieses Herbstes noch auszuführenden Bauten.
2. Nachweis des Deichrentmeisters über den Bestand der Deichkasse, so wie über die seit dem August erfolgten Vorausgabungen und fernerer Bedürfnisse.
3. Der Deichhauptmann wird die über ein beabsichtigtes Darlehn von 2000 Rthlr. vom Deichamte am 20. August ausgestellten Schuldurkunde zur Kassation zurückreichen. Dagegen schlägt derselbe mit Rücksicht auf das nachgewiesene Bedürfniß der Deichkasse die Aufnahme eines Darlehns von 3000 Rthlr. bei der Darlehnskasse vor, und wird eventuell die Schuldurkunde dem Deichamte zur Vollziehung vorlegen.
4. Vorschlag des Deichhauptmanns über eine mehreren kleinen Stellenbesitzern aus Pohlanowitz für erfolgte Bodenentnahme zu Deichbauten nach geschehener Abschätzung zu gewährende Entschädigung.
5. Vortrag des Deichhauptmanns über einen mit der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft geschlossenen Vergleich über Abtretung eines Stückes des Deiches zu Eisenbahnbauzwecken und über die dafür zu gewährende Entschädigung.

Der Deichhauptmann des Carlowitz-Ranserner Deichverbandes.
v. Haugwitz.

Die Dorfgerichte haben in der letzteren Zeit häufig verabsäumt, die zur Ablieferung der Steuern festgesetzten Tage inne zu halten und dadurch bei der Königlichen Kreis-Steuer-Kasse oft eine nicht zu gestattende Ueberfüllung veranlaßt. Da nun das Königliche Kreis-Steuer-Amt nur bei ganz strenger Geschäftsordnung im Stande ist, den vielfachen anderweitigen Verpflichtungen zu genügen, so sehe ich mich veranlaßt, die Dorfgerichte aufzufordern: die Steuertage genau inne zu halten; wobei sich von selbst versteht, daß die Einzahlung auch stets nur an den Vormittagen erfolgen müssen, da der Nachmittag zum Kassen-Abschluß und zu den übrigen Arbeiten bestimmt ist.

Nichtbefolgung dieser allgemeinen Verordnung wird von mir streng gerügt werden.

Breslau den 18. October 1855.

Bei Gelegenheit der Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Königs am 15. d. M. von der hiesigen Schuljugend in dem Schloßhofe zu Pol. Gandau, hat sich unser geliebter Schulpatron Sr. Hochwohlgeboren der Rittergutsbesitzer Herr v. Walter auf Pol. Gandau und Jäschgüttel wieder so wie schon alljährlich, nicht blos gegen die ihm vorgeführten Kinder sehr mildthätig bewiesen, sondern auch zur Anschaffung von Schulbüchern ein ansehnliches Geschenk in die Hände des an der Festlichkeit Theil genommenen Herrn Schul-Revisors Pfarrer Scharfenberg gegeben, wofür wir dem gütigen Geber hiermit nur den wärmsten Dank aussprechen, und dem Allvergelter im Himmel mit unsern Kleinen vereint innigst bitten können, daß er ihm stets ein reichlicher Belohner sein möge.

Jäschgüttel den 17. Oktober 1855. Die Lehrer Buchmann und Majunke.

(Aufenthaltsermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich bald Anzeige.

1. Der 20 Jahr alte Wilhelm Stein, welcher in Schwoitsch bei einem Bauer gedient, von dort Behufs anderweitigen Unterkommens sich entfernt hat, ohne seinen Aufenthalt anzuzeigen.

2. Der 42 Jahr alte Schiffer Franz Kronig welcher am 26 September a. c. mittelst Zwangspaß nach Heimath Jäschkowitz gewiesen, dort jedoch nicht eingetroffen ist.

3. Tagearbeiter Gottfried Urban aus Criptau.

4. Tagearbeiter Johann Gottlieb Wagner, welcher am 26. September a. c. mittelst Reiseroute nach seiner Heimath Gräbschen gewiesen, dort jedoch nicht eingetroffen ist.

5. Tagearbeiter Robert Dierich, welcher in Huben bei dem Ziegelmeister Hänsel gewohnt.

6. Der 36 Jahr alte Tagearbeiter Gottfried Hoffmann aus Boguslawitz gebürtig.

Breslau den 17. Oktober 1855.

(Bestrafungen.) 1. Tagearbeiter Gottlieb Baumgart aus Kl. Sägewitz, wegen Arbeitsscheu mit 1 Woche Gef. und Detention.

2. Dienstknecht Johann Joseph Tomaczewski aus Kl. Tinz, wegen Landstreichens und Bettelns im Rückfalle mit 4 Wochen Gef. und Detention.

3. Müllermeister Friedrich Hentschel aus Karlowitz, von der Anklage des Diebstahls frei gesprochen, dagegen wegen Hehlerei mit 4 Wochen Gef., Verlust der bürgerl. Ehre und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.

4. Dienstjunge Karl Kippke aus Unchristen, wegen Diebstahls unter mildernden Umständen mit 1 Woche Gef.

5. Tagearbeiter Johann Karl Wandel aus Ransern, wegen Bettelns mit 3 Tagen Gef.

6. Siebmachersohn Gottlieb Born aus Herrmannsdorf Strachwitz, wegen thätlicher Widersetzung gegen einen Forstaufseher bei Ausübung seines Berufs mit 3 Monat Gef.

7. Tagearbeiter Johann Gottfried Dominick aus Neudorf Commende, wegen Arbeitsscheu mit 1 Woche Gef. und Detention.

8. Tagearbeiter Karl Laske aus Zedlitz, wegen Bettelns mit 1 Tage Gef.

Breslau den 17. Oktober 1855. **Königlicher Landrath,** Freiherr v. Ende.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.